

Dritter Geschlechtseintrag wird möglich: „Wichtiger Schritt für die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt“

Das ADiBe Netzwerk Hessen begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, künftig neben ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ einen dritten Geschlechtseintrag zu ermöglichen. „Diese Entscheidung ist ein wichtiger Schritt für die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt“, sagt die Koordinatorin des Netzwerks, Mahsa Mahamied. „Es erhöht die Sichtbarkeit intergeschlechtlicher Menschen und stärkt ihre Position bei alltäglichen Verwaltungsvorgängen ebenso wie in gerichtlichen Zusammenhängen.“

Die zahlreichen Barrieren, denen inter- und transgeschlechtliche Menschen im Alltag begegnen, werden auch in der Beratungsarbeit bei ADiBe immer wieder deutlich. „Dabei werden oft formale Gründe wie etwa ein großer Verwaltungsaufwand oder hohe Kosten genannt, weshalb eine geschlechterneutrale Infrastruktur nicht eingerichtet werden kann“, erklärt Mahsa Mahamied.

Kürzlich wurde etwa bei einer Veranstaltung von ADiBe in einem Gebäude der Stadt Frankfurt das Angebot einer geschlechterneutralen Toilette verwehrt. „Wir haben den Vermieter gebeten, für unsere Veranstaltung eine nicht-gegenderte Beschilderung an den Toiletten anbringen zu dürfen“, erzählt Mahamied. „Die Verwaltung äußerte jedoch Bedenken, da auch andere Nutzer*innen im Haus seien, die davon irritiert würden.“

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Menschen jenseits einer weiblichen und männlichen Geschlechtsidentität eine rechtliche Existenz zusichert, könne auch ADiBe künftig mit einer gestärkten Position in entsprechende Gespräche gehen.

Das Urteil beschränkt die dritte Geschlechtsoption jedoch auf intergeschlechtliche Menschen, wie Mahsa Mahamied betont: „Das Urteil berücksichtigt bisher nicht die Selbstzuschreibung etwa von transgeschlechtlichen Menschen.“ Ein weiterer notwendiger Schritt hin zur Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt muss daher sein, die Selbstdefinition aller Menschen auch rechtlich zu ermöglichen - selbst dann, wenn ihnen aufgrund vermeintlich eindeutiger Geschlechtsmerkmale ein spezifisches Geschlecht zugeschrieben wird.

Das ADiBe Netzwerk Hessen in der Bildungsstätte Anne Frank

Das ADiBe Netzwerk Hessen in der Bildungsstätte Anne Frank unterstützt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration Menschen, die Diskriminierung erlebt haben - wegen ihres Alters, einer Behinderung, ihrer Religion oder wegen ihres Geschlechts beziehungsweise der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung.

Gefördert durch

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



**Antidiskriminierungsberatung
in der Bildungsstätte Anne Frank**

Hansaallee 150
60320 Frankfurt

Kontakt

069 / 56 000-244
kontakt@adibe-hessen.de
www.adibe-hessen.de

Die Beratung beim ADiBe Netzwerk Hessen orientiert sich an den Anliegen der Ratsuchenden. Sie erfolgt vertraulich, niedrigrschwellig, barrierefrei und unabhängig. Die Betroffenen erhalten psychosoziale Unterstützung, außerdem ermöglicht das hessenweite Netzwerk von derzeit 17 Kooperationspartnern eine juristische Ersteinschätzung in unterschiedlichen Diskriminierungsfällen.

www.adibe-hessen.de

Ansprechpartner für die Presse:

Jáno Erkens

jerkens@bs-anne-frank.de

Tel: 069 / 56 000246

Gefördert durch

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration